

DER WOHNPAK SOPHIE SCHOLL STELLT SICH VOR

(Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz W BVG
für Einrichtungen der Altenhilfe)

(Stand: 01.01.2018 – Version mit Bilder)



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Wir erfüllen mit diesen Informationen gleichzeitig die gesetzlichen Verpflichtungen der Vorvertraglichen Informationen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz. Da unser Haus verschiedene Betreuungsformen anbietet, stellen wir Ihnen alle Formen vor. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Stationären Versorgung.

TRÄGER

Das Haus ist Teil des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe der Stiftung kreuznacher diakonie und steht in der Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie. Es gehört damit zum Dachverband des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe.

LAGE UND STANDORT DES HAUSES

Der Wohnpark Sophie Scholl liegt am südwestlichen Rand des Gewerbeparks „General Rose“ im innerstädtischen Ortsbereich von Bad Kreuznach in der John-F.-Kennedy-Straße. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es einen Kindergarten, das Justizzentrum und ein Bürgerpark, der zur Naherholung einlädt. Ein Einkaufszentrum mit Apotheke, Drogerie, Zahnärzten sowie Restaurants und Bäckereien befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig gut zu erreichen. Lage und Ausstattung der Einrichtung bieten die Chance zur aktiven Teilnahme am städtischen Alltag und den kulturellen Angeboten in der Stadt Bad Kreuznach. Die Innenstadt ist über den öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar. Die Grünanlage rund um den Wohnpark Sophie Scholl sowie der geschützte Garten mit Brunnen im Erdgeschoss bieten Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten und laden vor allem im Sommer zum Schlendern und Verweilen ein. An den offenen Angeboten des Hauses (Cafeteria, Friseur und Veranstaltungen) können Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils selbstverständlich teilnehmen.

VERSCHIEDENE ANGBOTE UNTER EINEM DACH

Der Wohnpark Sophie Scholl wurde 2014 fertiggestellt.

Unter einem Dach werden verschiedene Wohn- und Betreuungsformen angeboten:

- das Stationäre Wohnen für 86 Menschen mit regelmäßigem Pflegebedarf, 5 Plätze davon können für sogenannte eingestreuete Kurzzeitpflege genutzt werden.
- Wohnen Plus – betreutes Wohnen – Für Personen, die selbständig wohnen, aber die Sicherheit und Eingebundenheit in die Einrichtung wünschen, stehen insgesamt 20 Apartments unterschiedlicher Größe zur Verfügung.
- die angegliederte Tagespflege für 16 Gäste, die tagsüber bei uns sind und abends und nachts in den eigenen vier Wänden leben wollen.

STATIONÄRES WOHNEN

In dem 2014 errichteten Gebäude finden Sie wohnlich gestaltete Räume zur Pflege und Versorgung für alte Menschen. Die Architektur des Hauses ist hell und modern. Insgesamt stehen 86 Pflegeplätze verteilt auf drei Etagen zur Verfügung. Davon 20 in einem speziellen Wohnbereich für Gerontopsychiatrie.

In jedem Wohnbereich steht ein voll ausgestattetes Pflegebad mit höhenverstellbarer Badewanne zur Nutzung bereit.

Kleine Sitzgruppen und Rückzugsbereiche laden zum Verweilen und zum Austausch mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ein. Darüber hinaus verfügt jeder Wohnbereich über einen Balkon oder eine Freisitzfläche, die den Aufenthalt im Freien auch dann ermöglicht, wenn der Gang nach draußen zu umständlich oder beschwerlich ist. Es wird eine regelmäßige dem Bedarf angepasste Pflege und Betreuung geboten (s.u.).

DIE ZIMMER

34 Einzelzimmer stehen in direkter Verbindung zu einer eigenen sanitären Einrichtung. Dort stehen eigene Dusche, Toilette und Waschbecken in barrierefreier und behindertengerechter Ausführung zur Verfügung. In 48 Fällen teilen sich zwei Einzelzimmer eine Sanitäreinrichtung. In diesem Fall werden zwei Waschbecken vorgehalten.

Neben den Einzelzimmern werden auch 2 Doppelzimmer vorgehalten. Diese sind so gestaltet, dass für jede Bewohnerin/jeden Bewohner ein eigener Bereich zur Verfügung steht und ein Wahren der Intimsphäre möglich ist. Jedes Doppelzimmer hat wiederum eine eigene sanitäre Einrichtung mit zwei Waschbecken.



Zimmer und Nasszelle sind mit einer Schwesternrufanlage ausgestattet.

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Telefon und Kabelanschluss. Die Einrichtung bietet der Bewohnerin/dem Bewohner ein individuell gestaltbares Zimmer an. Alle Zimmer sind mit Pflegemobiliar (elektrisch verstellbares Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank, Sideboard, Tisch, 2 Stühlen) ausgestattet. Das Mitbringen eigener Möbelstücke und das individuelle Gestalten des Zimmers mit Bildern o.ä. sind von uns gewünscht - sprechen Sie uns an, damit wir entsprechende Vorkehrungen treffen können.

Der Wohnpark Sophie Scholl ist über die Telefonnummer 0671 / 801- 0 zu erreichen. Da die Telefone in den Bewohnerzimmern Bestandteil der hauseigenen Telefonanlage sind, können Sie kostenfrei mit Mitbewohnern innerhalb der Einrichtung telefonieren. Für Telefonanrufe nach Extern oder von Extern können wir Ihnen verschiedene Einstellungsmöglichkeiten anbieten. Unser Heimsekretariat berät Sie hierzu gerne.

Die Nutzung des Fernsehgerätes ist kostenfrei, eine monatliche Grundgebühr fällt nicht an. Für jedes Zimmer liegt eine eigene Sat-Antennen-Kopfstation vor, daher müssen die Fernsehgeräte mit einem externen oder internen DVB-C Receiver ausgestattet sein. Ohne den Receiver können lediglich 5 Programme empfangen wer-

den. Die Anmeldung bei der GEZ müssen Sie selbst übernehmen (wird auf Antrag aber erlassen).

Alle elektrischen Geräte, die Sie in die Einrichtung mitbringen müssen vor Inbetriebnahme in der Einrichtung und danach, je nach Beanstandungsquote, einmal jährlich oder alle zwei Jahre überprüft werden. Die Kosten hierfür tragen Sie selbst.

Die Zimmer mit eigener Nasszelle haben eine Größe von 18,09 m², die Größe der Nasszelle beträgt 5,72 m².

Die zwei aneinandergrenzenden Zimmer mit gemeinsamer Nasszelle umfassen je 14,38 m², der Vorraum 7,55 m² und die Nasszelle 6,53 m².

DER WOHN- UND ESSBEREICH

Jeder Wohnbereich verfügt über einen zentral gelegenen Wohn- und Essbereich. Dort werden die Mahlzeiten eingenommen. Zudem werden im Wohn- / Essbereich verschiedene Aktivitäten von Senior Aktiv angeboten.

Zur biografieorientierten Erinnerungsarbeit sind die Wohn- / Essbereiche im Wohnbereich Gerontopsychiatrie mit Kochinseln ausgestattet.

KURZZEITPFLEGE

Für Gäste, die nur vorübergehend z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen den Wohnpark Sophie Scholl in Anspruch nehmen, stehen in begrenztem Umfang Zimmer in den Wohnbereichen des Stationären Wohnens zur Verfügung, sofern diese Zimmer nicht durch dauerhaft hier wohnende Menschen belegt sind. Das Kontingent umfasst fünf Zimmer.

Sollten Sie sich nach der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege entscheiden im Haus zu bleiben, so ist in der Regel kein Umzug in ein anderes Zimmer nötig.

WOHNEN PLUS – BETREUTES WOHNEN

In der obersten Etage des Wohnparks Sophie Scholl befinden sich 20 moderne Wohnungen mit einer Größe von 30 m² bis 48 m². Alle Wohnungen sind barrierefrei zugänglich und haben einen eigenen Balkon. Die Apartments verfügen ein barrierefreies Bad, einen Wohnraum mit integrierter Küchenzeile und einen kleinen Abstellraum. Die Größe des Schlafzimmers variiert je nach Grundriss des Apartments. Der überlassene Wohnraum kann vom Mieter individuell gestaltet werden. Alle Apartments verfügen über eine Anschlussmöglichkeit für Telefon und TV. Das TV-Signal wird über eine Satelliten-Anlage empfangen und in unser hauseigenes Kabelnetz eingespeist, daher müssen die Fernsehgeräte mit einem externen oder internen DVB-C Receiver ausgestattet sein. Ohne den Receiver können lediglich 5 Programme empfangen werden.

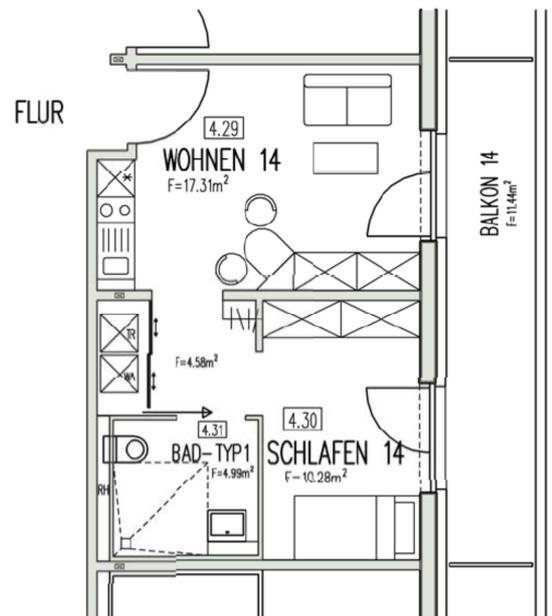
Im Mietpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Hausnotruf über die Schwesternrufanlage
- Möglichkeit der Teilnahme an den, von qualifizierten Mitarbeitenden erbrachten, unterschiedlichen Betreuungsangeboten (z.B. Gedächtnistraining, Kraft- und Balancetraining, ...), und an den kulturellen und sozialen Veranstaltungen der Einrichtung
- Hauszeitschrift

- Reinigung der Fenster
- Nutzung sämtlicher Gemeinschaftsbereiche und des Gartens
- Bevorzugtes Aufnahmerecht in den Wohnpark Sophie Scholl

Bei Bedarf können dem Mieter viele Dienstleistungen, wie z. B. ambulante Pflege, Reinigung des Apartments, Wäscheservice oder Speiserversorgung (hierzu erhalten Sie am Ende des Monats eine Rechnung über die eingenommenen Mahlzeiten) vermittelt werden. Die Leistungspakete kann der Mieter wahlweise in Anspruch nehmen und entrichtet die für das jeweilige Leistungspaket im gesondert abzuschließenden Servicevertrag angegebenen Preise. Während der Büroöffnungszeiten des Heimsekretariats koordiniert dieses alle gewünschten Leistungen oder stellt für den Mieter einen Kontakt zwischen ihm und dem Leistungserbringer her.

Zusätzlich zur Miete entrichtet der Mieter eine Nebenkostenvorauszahlung für Heizung, Wasser und Strom, die zum Jahresende spitz abgerechnet wird.



MIETE

Die Miete bewegt sich derzeit im Bereich von 375 € bis 710 €, abhängig von der Größe des Apartments. Hinzu kommt eine Nebenkostenpauschale von derzeit 70 € monatlich bei einer Person bzw. 110 € monatlich bei zwei Personen.

WEITERE (ZENTRALE) RÄUMLICHKEITEN

Im Erdgeschoss befindet sich unsere Cafeteria mit angeschlossenem Andachtsraum. Hier finden viele Angebote von Senior Aktiv, aber auch unsere jahreszeitlichen Feste und Feiern statt. Von der Cafeteria aus, ist die großzügige Terrasse und die ansprechend gestaltete Grünanlage erreichbar. Gerade im Sommer lädt dieser Platz zum verweilen und Seele baumeln lassen ein. Für die kleinen Besucher des Wohnparks Sophie Scholl ist in der Cafeteria eine Kinderecke eingerichtet.

Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich der kleine Friseursalon und die Verwaltung. Im Foyer und dem daran anschließenden Mehrzweckraum befinden sich verschiedene Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Für die Nutzung der Gemeinschaftsräume und –anlagen sowie der Zimmer gilt die Hausordnung des Wohnparks Sophie Scholl, die Sie bei Vertragsschluss ausgehändigt bekommen.

KONZEPTIONELLES

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die inhaltlichen Angebote des Wohnparks Sophie Scholl. Diese betreffen in erster Linie den Bereich des Stationären Wohnens. An den Essensangeboten, den Angeboten von Senior Aktiv und natürlich den Gottes-

diensten und Seelsorge können auch die Mieter/-innen von Wohnen Plus teilnehmen.

PFLEGEKONZEPT

Unserem Pflegekonzept liegt das Pflegemodell von Monika Krohwinkel zu Grunde. Das Modell basiert auf einer fördernden Prozesspflege.

Die Mitarbeitenden führen eine Bezugspflege durch. Es werden Bewohnergruppen auf examinierte Pflegefachkräfte und Pflegehelfer verteilt. Diese Mitarbeitenden sollen kontinuierlich die zugeordnete Bewohnergruppe pflegerisch versorgen, sowie die Bewohnerakte führen, so dass der Pflegeprozess gewährleistet wird.

Der Pflegeprozess wird nach dem PDCA- Zyklus durchgeführt. Dieser Zyklus beginnt mit der Standardisierung der Bewohneraufnahme. Der Prozess spiegelt sich in der Pflegedokumentation wieder, z.B. im Pflegebericht und der Pflegeplanung mit Evaluierung der Pflege. Zur Unterstützung wird das Instrument der Pflegevisite eingesetzt. Die Pflegestandards, Verfahrensanweisungen und Leitlinien der Seniorenhilfe kreuznacher diakonie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Für die Umsetzung des Pflegekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Einrichtung zuständig. Die Mitarbeitenden werden durch die Verantwortlichen eingeführt, angeleitet und unterstützt.

Neue Mitarbeitende werden mit Hilfe des Einarbeitungskonzeptes angeleitet. Instrumente wie Pflegevisite, Dokumentation und Interne Pflegeüberprüfung werden zur Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit eingesetzt.

Unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Personen, die an der Pflege und Betreuung der Bewohnerin und Bewohner beteiligt sind, werden in den Pflegeprozess, unter Berücksichtigung von gesetzlichen Bestimmungen und Wünschen der Bewohner (Datenschutz, Schweigepflicht, freie Arztwahl, etc.) einbezogen.

DIREKTE PFLEGE

Ein multiprofessionelles Team aus examinierten Pflegekräften, Alten- und Krankenpflegehelfern sowie Pflegehelfern sorgen für Ihre Pflege. Spezielle Weiterbildungen der Mitarbeitenden beispielsweise in den Bereichen Wundmanagement, Praxisanleitung, Inkontinenzberatung und Gerontopsychiatrie sichern die professionelle pflegerische Versorgung.

Fachlich fundierte Pflege gewährleistet die Hilfe in jeder individuellen Pflegesituation. Unser Ziel ist es mit einer aktivierenden Pflege, den Bewohnerinnen und Bewohner ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung zu ermöglichen, orientiert am aktuellen Stand pflegerisch-medizinischer Erkenntnisse sowie an den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Ärztlich verordnete Leistungen werden von examinierten Fachkräften erbracht. Wir arbeiten mit den selbst gewählten Haus- und Konsiliarärzten zusammen.

Eine menschenwürdige, an den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Sterbebegleitung, ist für uns selbstverständlich. So arbeiten wir mit dem ambulanten Palliativdienst (SAPV) und dem ambulanten christlichen Hospizdienst zusammen.

Unterstützt wird die Einrichtung durch externe Kooperationspartner im Bereich Sondenernährung, Wundtherapie sowie Stomaversorgung. Eine Vielzahl von Sanitäts-

fachgeschäften ergänzt dieses Angebot im Bereich der individuellen Hilfsmittelausstattung.

INDIREKTE PFLEGE

Biographiedaten der Bewohner/-innen stellen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit dar. Die soziale Integration und die rehabilitativen Aktivitäten werden individuell gefördert. Nach ärztlicher Anordnung stellen wir auch Maßnahmen wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie oder Massagen sicher. Hierbei arbeiten wir mit niedergelassenen Therapeuten und dem Mobilen Rehabilitationsdienst der Stiftung Kreuznacher diakonie zusammen.

Unser examiniertes Fachpersonal begleitet die Arztvisite im Haus und dokumentiert alle Verordnungen. Ein Arzttermin in der Praxis oder eine Krankenhauseinweisung wird von uns ebenso koordiniert wie eine Krankenwagenfahrt und ggf. die Begleitung.

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir einen Kooperationsvertrag mit einer ortsansässigen Apotheke abgeschlossen. Dies ermöglicht uns nahezu eine 24 stündige Versorgung an allen Tagen der Woche. Sie können diesem Vertrag zustimmen, können natürlich aber auch ihre Medikamentenversorgung selbst übernehmen.

SENIOR AKTIV – UNSER ALTERSGERECHTES BESCHÄFTIGUNGS- UND BETREUUNGSPROGRAMM

Mit unseren Angeboten im Senior Aktiv Programm setzen wir Maßstäbe für eine altersgerechte Beschäftigung. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen, Problemen und



Fähigkeiten steht im Mittelpunkt des Konzeptes für Beschäftigung, Aktivierung und soziale Betreuung. Ein Auszug aus den Angeboten der Einrichtung: Gymnastik, Bastelgruppe, Kochen und Backen, 10 Minuten Aktivierung, Vorlesen, Geburtstagskaffee, etc.

Feste und Feiern im Jahreskreis werden zusammen geplant und organisiert. Spaziergänge, Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen ergänzen unser Angebot. Sollten Sie nicht

an Gruppen teilnehmen können oder wollen so bieten wir auch Einzelbetreuung an.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSLEISTUNGEN

Für alle Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege bieten wir zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch hierfür ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen an. Die Kosten hierfür werden von den Pflegekassen vollständig übernommen.

WEITERE INHALTLICHE ANGEBOTE DES WOHNPARKS SOPHIE SCHOLL

ANGEHÖRIGENARBEIT

Angehörige nehmen wir als eigenständige Partner wahr und beziehen sie von Anfang an in den Pflegeprozess mit ein, um diesen zielorientiert zu gestalten.

Angehörigentreffen, Informationsveranstaltungen, Angehörigenbefragungen, Angehörigenberatungen und Angehörigensprechstunden finden regelmäßig statt. Die Termine sind den jeweiligen Informationsschreiben und den Aushängen zu entnehmen.

SEELSORGE UND GOTTESDIENSTE

Neben unserer eigenen Seelsorgerin Frau Annette Stambke, wird der Wohnpark Sophie Scholl seelsorgerisch von der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Kreuznach und der Katholischen Stadtpfarrei Heilig Kreuz Bad Kreuznach betreut.

Besuche und seelsorgerische Begleitung geschehen auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner und werden durch die Kirchengemeinden angeboten. Rücksichtnahme auf konfessionelle Grenzen ist dabei selbstverständlich, aber oft sind ökumenische Kontakte möglich. Immer wieder suchen wir nach Möglichkeiten lebendiger Begegnung, die die Lebensqualität fördern.



Die Begleitung sterbender Menschen geschieht sowohl durch Mitarbeitende des Hauses als auch durch Seelsorger aus den Kirchengemeinden. Eine Einbindung ehrenamtlicher Hospizhelfer/-innen ist möglich. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem oftmals letzten Zuhause auch spirituell geborgen.

Mitarbeitende werden in ihrer Arbeit und Angehörige in ihrer Begleitung durch Gesprächsangebote unterstützt.

Im Rahmen der Gespräche mit Angehörigen sprechen wir auch das Thema Patientenverfügung an. Diese erleichtert in entsprechenden Situationen, den Wünschen der Bewohner/-innen zu entsprechen.

Die Gottesdiensttermine werden im Wochenplan bekannt gegeben.

EHRENAMT

Mit ihrem Engagement erweitern und unterstützen ehrenamtlich Tätige die Angebotsvielfalt unserer Einrichtungen. Die einzelnen Arbeitsfelder ehrenamtlicher Mitarbeiter werden außerhalb der Pflegesatzfinanzierung und des Pflegeversicherungsgesetzes zusätzlich angeboten. Ihr Aufgabengebiet ist von individuellen und strukturierten Abläufen geprägt.

Die Angebote ehrenamtlich Tätiger werden den spezifischen Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner gerecht.

Ehrenamtliche Mitarbeitende werden mit ihrer individuellen Zeitspende eingesetzt. Das Ehrenamt wird in seinem Einsatz von Mitarbeitenden von Senior Aktiv angeleitet, unterstützt und begleitet. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in einem Gesprächskreis begleitet. Versicherungsschutz für ehrenamtlich Mitarbeitende ist durch die Einrichtung organisiert. Fahrtkosten werden erstattet. Interne und externe Fortbildungen werden regelmäßig angeboten.

GÄSTE UND BESUCHER

Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus, dies ermöglicht eine enge Einbindung in das Gemeinwesen. Einschränkungen von Besuchen finden in der Regel nicht statt, können aber situativ erforderlich sein und dann festgelegt werden. Gäste und Besucher sind uns jederzeit herzlich willkommen. Sie können nach vorheriger Anmeldung und Absprache am Mittagstisch und den Hausaktivitäten teilnehmen. Unser Ziel ist es, die vielfältigen Kontakte zu pflegen und weiter auszubauen und damit ein hohes Maß an Transparenz zu schaffen. Besonderes Gewicht haben hier die Aktivitäten der ehrenamtlich Mitarbeitenden, Besuche und Auftritte von Kindergarten- und Schulgruppen sowie anderen Institutionen und Vereinen.

LEISTUNGEN DER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Die Hausreinigung wird von einem externen Dienstleister übernommen, wir legen großen Wert darauf, dass bei der Reinigung der Wohnräume auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Ihre private Wäsche muss gekennzeichnet sein. Dies erfolgt über unseren externen Dienstleister. Die Kosten für das Einbringen der Kennzeichnung sind von der Bewohnerin/dem Bewohner zu tragen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Wir bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern Mahlzeiten an, die dem allgemein anerkannten Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerin und Bewohner werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Selbstverständlich gehören zu unserem Service die Möglichkeit der Menüwahl sowie das Angebot aller Diät- und Schonkostformen.

Die Mahlzeiten werden im Wohn- / Essbereich der Wohnbereiche oder individuell im Zimmer serviert, die notwendige Hilfe bei der Einnahme der Mahlzeiten wird sichergestellt. Es erfolgt eine ausreichende Getränkeversorgung durch die Einrichtung. Sollten Sie darüber hinaus spezielle Getränkewünsche haben, bieten wir Ihnen an diese bei unserem Lieferanten auf Ihre Kosten mitzubestellen.



Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagsessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Nachmittagskaffee

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Das Essen wird uns von einem Kooperationspartner angeliefert. Für die Hausreinigung ist ebenfalls ein externer Dienstleister zuständig.

LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

LEISTUNGEN DER VERWALTUNG (HEIMSEKRETARIAT)

Die Mitarbeiterin des Heimsekretariates im Erdgeschoss des Hauses berät Sie oder Ihre Angehörige gerne vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Wir können Ihnen auch bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

AKTUELLE INFORMATIONEN IM HAUS

In regelmäßigen Abständen berichten wir schriftlich über das Leben und wichtige Ereignisse in unserer Einrichtung und dem Geschäftsfeld Seniorenhilfe der Stiftung

kreuznacher diakonie. Beiträge von Bewohner/-innen, Angehörigen oder Betreuer/-innen veröffentlichen wir gerne. Veranstaltungen werden an unseren Aushängen in jedem Wohnbereich und zentral im Eingangsbereich bekanntgemacht. Im Internet sind alle für die Aufnahme notwendigen Formulare und Checklisten abrufbar.

RUFANLAGE

Unsere Mitarbeitenden sind mit Mobiltelefonen ausgestattet, mit dem sie Bewohner-rufe und Telefonate empfangen. Sie haben sowohl direkt in Ihrem Zimmer, als auch in der Nasszelle und dem Wohn- / Essbereich die Möglichkeit den Schwesternruf zu betätigen um unser Pflegepersonal zu rufen.

INTERESSENVERTRETUNG

Ihre Interessen als Bewohner/-in werden durch einen gewählten Bewohnerbeirat vertreten. Die Mitglieder und Sprechzeiten sind den Aushängen zu entnehmen.

ZUSATZLEISTUNGEN / SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Einrichtung bietet zurzeit keine Zusatzleistungen im Sinne des Gesetzes an. Folgende sonstige Leistungen können Sie kostenpflichtig direkt von uns in Anspruch nehmen oder werden von uns auf Ihren Wunsch koordiniert:

- Überprüfung mitgebrachter Elektrogeräte
- Über das Regelleistungsangebot hinausgehende Speise- und Getränkeversorgung

Die aktuelle Preisgestaltung können Sie im Heimsekretariat erfragen und einsehen.

PERSONALKONZEPT

Die personelle Ausstattung wird in Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen bzw. in Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern (in der Regel der Verband der Pflegekassen) verhandelt.

Die Personalausstattung hängt von der Auslastung und dem Mix der Pflegegrade ab und wird der jeweiligen Veränderung entsprechend angepasst.

Pflege- und Betreuungspersonal wird gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarung nach folgenden Anhaltzahlen vorgehalten:

- **Pflegegrad 1:** 1 Mitarbeiter für 7,00 Bewohner/-innen
- **Pflegegrad 2:** 1 Mitarbeiter für 3,92 Bewohner/-innen
- **Pflegegrad 3:** 1 Mitarbeiter für 3,36 Bewohner/-innen
- **Pflegegrad 4:** 1 Mitarbeiter für 2,43 Bewohner/-innen
- **Pflegegrad 5:** 1 Mitarbeiter für 1,80 Bewohner/-innen

- Es wird eine Fachkraftquote von 50% vorgehalten
- Die Pflegedienstleitung ist zu 100% freigestellt
- Für den Bereich Senior Aktiv werden Stellen im Verhältnis 1:50, für die Alltagsbegleitung im Verhältnis 1:20 vorgehalten
- Es werden in jedem Ausbildungsjahr mehrere Ausbildungsplätze in der Altenpflege angeboten

Die Förderung der Mitarbeitenden in ihrer beruflichen Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Fort- und Weiterbildung sehen wir hierbei als wesentliches Instrument der Personalentwicklung an. Hierzu wird jährlich ein innerbetrieblicher Fortbildungsplan aufgestellt. Externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden inhouse oder in Kooperation mit der Akademie der Stiftung kreuznacher diakonie angeboten.

QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch unser internes Qualitätsmanagement und externe Institutionen überprüft. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft in einer Qualitätsprüfung einmal jährlich in der Einrichtung insbesondere die Pflegedokumentationen.

Die aktuellen Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich. (Anlage A)

PFLEGESÄTZE - ZUSCHÜSSE DER PFLEGEKASSEN - ENTGELTERHÖHUNGEN – AUSSCHLUSSKRITERIEN - PFLEGEEINSTUFUNG

PFLEGESÄTZE

Die Pflegesätze sind abhängig von den bewilligten Pflegeeinstufungen (Pflegegrade).

Der Pflegesatz beinhaltet die Kosten für:

- Pflege und Betreuung
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten
- Ausbildungsrefinanzierungsbetrag

Damit sind alle üblichen Kosten z. B. auch für die Wäscheversorgung, Verpflegung etc. abgegolten.

Die jeweils gültigen Pflegesätze sind im Heimsekretariat erfragbar. Die zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Informationen gültigen Entgelte sind diesen Informationen als Anlage B beigefügt.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR AUF DAUER)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten Ihnen zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligtem Pflegegrad.

Die Höhe des Zuschusses der Pflegekassen beträgt bei stationärer Pflege (ohne Kurzzeitpflege, siehe dazu unten):

▪ Pflegegrad 1	125,00	Euro
▪ Pflegegrad 2	770,00	Euro
▪ Pflegegrad 3	1262,00	Euro
▪ Pflegegrad 4	1775,00	Euro
▪ Pflegegrad 5	2005,00	Euro

Sollten die Zuschüsse der Pflegekasse und ihr eigenes Einkommen nicht ausreichen, um die Leistungsentgelte der Einrichtung zahlen zu können, können sie beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Unterstützung stellen.

ANTEILE DER PFLEGEKASSEN (STATIONÄR-KURZZEITPFLEGE)

Der Zuschuss, den die Pflegeversicherung Ihnen zur Deckung der Kosten zur Verfügung stellt richtet sich nach dem bewilligten Pflegegrad bzw. er definiert die Ihnen zustehende Anzahl der bezuschussten Tage.

Der Zuschuss in Höhe von 1612 Euro pro Jahr gilt für die Pflegegrade 2-5. Für den Pflegegrad 1 erhalten Sie keine Zuschüsse. Gegebenenfalls können Sie nach einem Krankenhausaufenthalt von Ihrer Krankenkasse einen Zuschuss nach Verordnung des Krankenhauses erhalten.

Während der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sind die Zuschüsse nur für die Pflegebedingten Kosten einsetzbar.

Wir empfehlen Ihnen die Beratung durch einen Pflegestützpunkt und oder der Pflegekasse. Ebenso finden sich im Internet auf den Seiten des Bundesgesundheitsministeriums unter www.bmg.bund.de → Service → Publikationen → Pflege → Pflegestärkungsgesetze, detaillierte Informationen.

ENTGELTERHÖHUNGEN

Pflegesätze werden für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn die Kosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Die Anhörung der Bewohnervertretung ist dabei erforderlich.

Diese Erhöhung sowie eventuelle Erhöhungen der Investitionskosten oder des Ausbildungsrefinanzierungsbetrages werden Ihnen nach gesetzlichen Regelungen mindestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden der Erhöhung schriftlich angekündigt. Dabei werden die alten und die neuen Entgelte gegenübergestellt und begründet. Sie können Gelegenheit erhalten, die Grundlagen der Erhöhung einzusehen. Wenn Sie der Entgelterhöhung nicht zustimmen möchten, können Sie den Vertrag mit der Einrichtung zum Wirksamwerden der Entgelterhöhung kündigen. Auch darauf werden Sie schriftlich hingewiesen.

ÄNDERUNG IHRES PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARFS

Sollte Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zu- oder abnehmen, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren oder niedrigeren Pflegegrad feststellt, so steigen bzw. sinken auch hierdurch Ihre Pflegesätze und die Zuschüsse der Pflegeversicherung entsprechend der neuen Einstufung. Seit 2017 haben von Pflegegrad 2 bis 5 alle den gleichen Eigenanteil, sodass dieser unverändert bleibt.

Über den Bedarf einer Höherstufung oder sonstige Änderungen Ihres Pflege- und Betreuungsbedarfs informieren wir Sie rechtzeitig schriftlich und werden Ihnen nach der gesetzlichen Regelung ein angepasstes Vertragsangebot für Ihre Pflege unterbreiten. Die Regelungen hierzu können Sie auch Ihrem Vertrag für stationäre Leistungen entnehmen.

AUSSCHLUSS DES ANSPRUCHS AUF VERTRAGSANPASSUNG

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir Ihnen aufgrund der personellen und räumlichen Möglichkeiten und unserem Versorgungsauftrag kein Angebot für eine Einstufung in einen höheren Pflegegrad oder eine Ihrem Pflegebedarf angepasste Pflege unterbreiten. Dann werden wir Sie bei der Suche nach einer neuen, für ihren Bedarf adäquaten Pflegeeinrichtung behilflich sein. Dies kommt letztlich der optimalen Versorgung aller Bewohner/-innen aber auch insbesondere dem/der Betroffenen zu Gute.

Eine Vertragsanpassung ist ausgeschlossen bei:

- a) Menschen mit ausgeprägter Tendenz zur Fremd- und/oder Selbstgefährdung**
- b) Menschen mit chronischen oder mehrfachen Abhängigkeitserkrankungen,**
- c) ein Unterbringungsbeschluss vorliegt.**

Der Ausschluss des Anspruchs auf Vertragsanpassung wird schriftlich mit Ihnen vereinbart.

KRITERIEN ZUR AUFNAHME

Die Einrichtung kann in der Regel keine Bewohner/-innen aufnehmen, die unter 60 Jahren alt sind. Im Ausnahmefall ist ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der Beratungs- und Prüfbehörde des Landes möglich.

Bei Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses kann keine Aufnahme erfolgen.

Das Vorliegen einer Pflegeeinstufung ist insbesondere in der Dauerpflege eine sinnvolle Voraussetzung.

PFLEGEEINSTUFUNG

Grundsätzlich genügt ein formloser Antrag an die zuständige Kranken(Pflege)kasse. Wichtig ist, den Antrag frühzeitig zu stellen, da mit Antragsstellungsdatum das Anrecht auf Leistungsbezug besteht, sofern eine Pflegeeinstufung erfolgt.

Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) in der Regel durch einen Begutachtungstermin bei Ihnen zu Hause oder bei uns in der Einrichtung.

Bei diesem Begutachtungstermin stellt der Gutachter Ihren Pflegebedarf fest. Dieser unterscheidet sich in 5 Pflegegrade.

- Pflegegrad <1 Keine ausreichende Beeinträchtigung
- Pflegegrad 1 Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 4 Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 5 Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Das Gutachten erfolgt nach einer vorgegebenen Punktwertung.

Sollten Sie mit der Begutachtung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. Zudem steht Ihnen das Gutachten im Wortlaut zu. Wir beraten Sie hier gerne.

ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN – ANSPRECHPARTNER/-INNEN

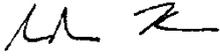
Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Sie sind für uns wichtige Rückmeldungen, die wir in unsere Verbesserungsprozesse mit einbeziehen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

Ansprechpartner im Wohnpark Sophie Scholl:

Heimsekretariat:	Miriam Hieronimus	0671 / 801-0
Einrichtungsleitung:	Andreas Kerner	0671 / 801-1501
Pflegedienstleitung:	Doris Meinhardt	0671 / 801-1503
Stellv. Pflegedienstleitung:	Melanie Göretz	0671 / 801-1301
	Wohnbereich Gerontopsychiatrie	0671 / 801-1400
	Wohnbereich I	0671 / 801-1410
	Wohnbereich II	0671 / 801-1420
Seelsorgerin:	Annette Stampke	0671 / 801-1512
Hauswirtschaftsleitung:	Bernadette Samson	0671 / 801-1509
Senior Aktiv:		0671 / 801-1502
Tagespflege:	Christina Anderson	0671 / 801-1300

E-Mail wohnpark-sophie-scholl@kreuznacherdiakonie.de
Internet: www.kreuznacherdiakonie.de

Mit freundlichen Grüßen



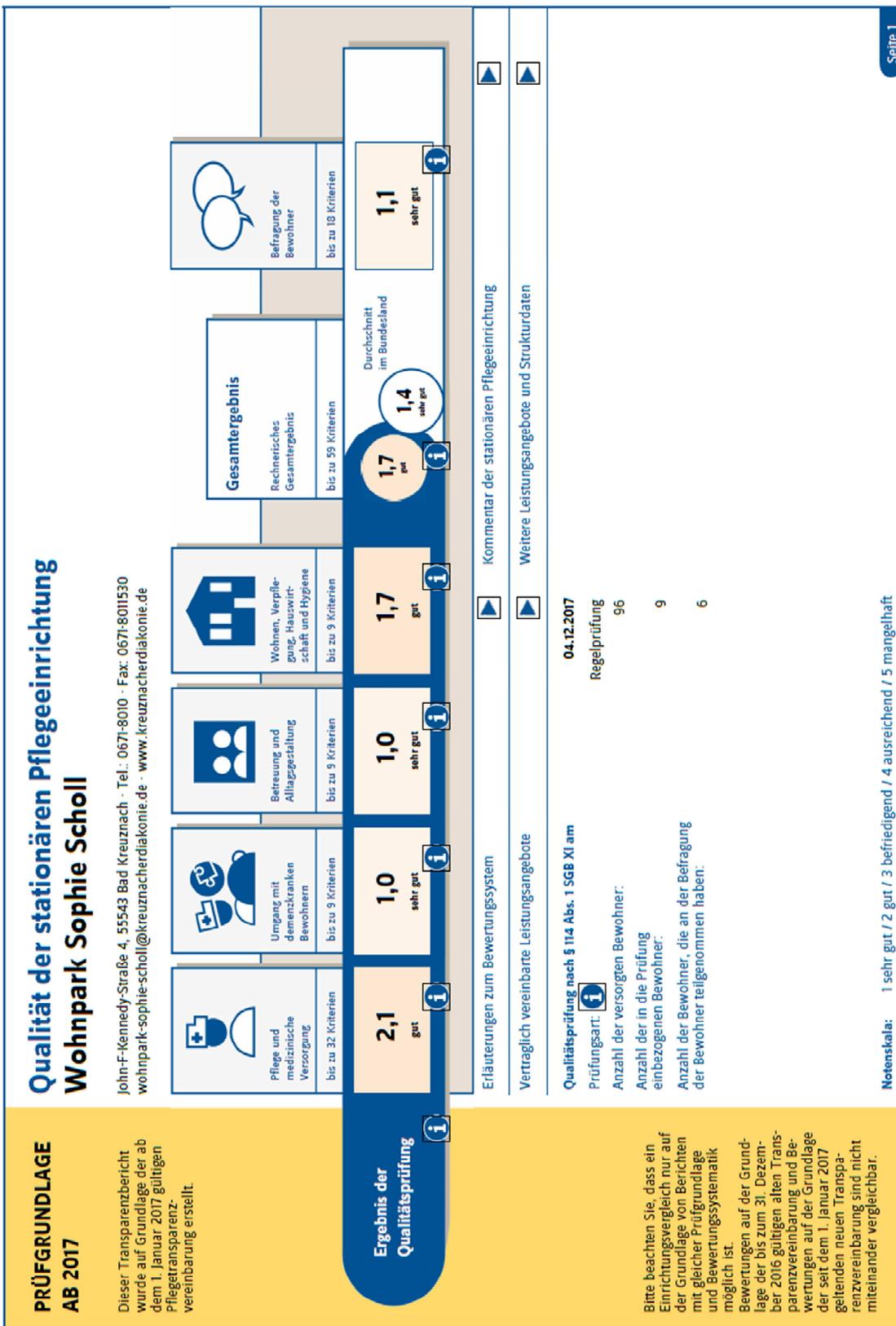
Andreas Kerner

Dipl. Pflegewirt (FH)

Einrichtungsleitung

ANLAGE A - TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSEN)

TRANSPARENZBERICHT (QUALITÄTSPRÜFUNG DURCH DEN MEDIZINISCHEN DIENST DER KRANKENKASSE)





Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017
1	Wird das individuelle Dekubitusrisiko erfasst?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern
2	Werden erforderliche Dekubitusprophylaxen durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 2 von 4 Bewohnern
3	Sind Ort und Zeitpunkt der Entstehung der chronischen Wunde/des Dekubitus dokumentiert?	vollständig erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern
4	Erfolgt eine differenzierte Dokumentation bei chronischen Wunden oder Dekubitus?	vollständig erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern
5	Basieren die Maßnahmen zur Behandlung der chronischen Wunden oder des Dekubitus auf dem aktuellen Stand des Wissens?	vollständig erfüllt bei 1 von 2 Bewohnern
6	Werden die Nachweise zur Behandlung chronischer Wunden oder des Dekubitus (z. B. Wunddokumentation) ausgewertet, ggf. der Arzt informiert und die Maßnahmen angepasst?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
7	Werden individuelle Ernährungsrisiken erfasst?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern
8	Werden bei Einschränkung der selbständigen Nahrungsversorgung erforderliche Maßnahmen bei Ernährungsrisiken durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 6 von 7 Bewohnern
9	Ist der Ernährungszustand angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 8 von 9 Bewohnern
10	Werden individuelle Risiken bei der Flüssigkeitsversorgung erfasst?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
11	Werden erforderliche Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern
12	Ist die Flüssigkeitsversorgung angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
13	Erfolgt eine systematische Schmerzeinschätzung?	vollständig erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung

(Fortsetzung)



14	Kooperiert die stationäre Pflegeeinrichtung bei Schmerzpatienten eng mit dem behandelnden Arzt?	vollständig erfüllt bei 1 von 1 Bewohnern
15	Erhalten Bewohner mit chronischen Schmerzen die ärztlich verordneten Medikamente?	vollständig erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern
16	Werden bei Bewohnern mit Harninkontinenz bzw. mit Blasenkatheter individuelle Risiken und Ressourcen erfasst?	vollständig erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern
17	Werden bei Bewohnern mit Inkontinenz bzw. mit Blasenkatheter die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 4 von 5 Bewohnern
18	Wird das individuelle Sturzrisiko erfasst?	vollständig erfüllt bei 4 von 9 Bewohnern
19	Werden bei Bewohnern mit erhöhtem Sturzrisiko erforderliche Prophylaxen gegen Stürze durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 3 von 7 Bewohnern
20	Wird die Notwendigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahmen regelmäßig überprüft?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
21	Liegen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
22	Ist bei Bedarf eine aktive Kommunikation mit dem Arzt nachvollziehbar?	vollständig erfüllt bei 2 von 3 Bewohnern
23	Entspricht die Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahmen der ärztlichen Anordnung?	vollständig erfüllt bei 5 von 9 Bewohnern
24	Entspricht die Medikamentenversorgung den ärztlichen Anordnungen?	vollständig erfüllt bei 4 von 9 Bewohnern
25	Entspricht die Bedarfsmedikation den ärztlichen Anordnungen?	vollständig erfüllt bei 7 von 8 Bewohnern
26	Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?	vollständig erfüllt bei 7 von 9 Bewohnern



Qualitätsbereich 1 Pflege und medizinische Versorgung

(Fortsetzung)



27	Sind Kompressionsstrümpfe/-verbände sachgerecht angelegt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
28	Wird bei Bewohnern mit Ernährungssonden der Geschmackssinn angeregt?	vollständig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
29	Ist die Körperpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
30	Ist die Mund- und Zahnpflege angemessen im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten der stationären Pflegeeinrichtung?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
31	Wird die Pflege im Regelfall von denselben Pflegekräften durchgeführt?	vollständig erfüllt bei 9 von 9 Bewohnern
32	Werden die Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung regelmäßig in Erster Hilfe und Notfallmaßnahmen geschult?	ja

Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich

2,1*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 2 Umgang mit demenzkranken Bewohnern



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017
33	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Biografie des Bewohners beachtet und bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
34	Werden bei Bewohnern mit Demenz Angehörige und Bezugspersonen in die Planung der Pflege und Betreuung einbezogen?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
35	Wird bei Bewohnern mit Demenz die Selbstbestimmung bei der Pflege und Betreuung berücksichtigt?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
36	Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag beobachtet und dokumentiert und werden daraus ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
37	Sind gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien vorhanden?	Ja
38	Können die Bewohner die Zimmer entsprechend ihren Lebensgewohnheiten gestalten?	Ja
39	Wird mit individuellen Orientierungshilfen gearbeitet?	Ja
40	Werden Bewohnern mit Demenz geeignete Freizeit-/Beschäftigungsangebote gemacht?	vollständig erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern
41	Gibt es ein bedarfsgerechtes Speisenangebot für Bewohner mit Demenz?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 3 Betreuung und Alltagsgestaltung



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017
42	Werden im Rahmen der Betreuung Gruppenangebote gemacht?	ja
43	Werden im Rahmen der Betreuung Angebote für Bewohner gemacht, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen können?	ja
44	Gibt es Aktivitäten zur Kontaktaufnahme/Kontaktpflege mit dem örtlichen Gemeinwesen?	ja
45	Gibt es Maßnahmen zur Förderung der Kontaktpflege zu den Angehörigen?	ja
46	Sind die Angebote der Betreuung auf die Bewohnergruppen und deren Bedürfnisse ausgerichtet?	ja
47	Gibt es Hilfestellungen zur Eingewöhnung in die stationäre Pflegeeinrichtung?	ja
48	Erfolgt eine regelhafte Überprüfung und ggf. Anpassung der Angebote zur Eingewöhnung durch die stationäre Pflegeeinrichtung?	ja
49	Gibt es konzeptionelle Aussagen zur Sterbebegleitung?	ja
50	Erfolgt eine nachweisliche Bearbeitung von Beschwerden?	ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,0*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Qualitätsbereich 4 Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017
51	Ist die Gestaltung der Bewohnerzimmer z. B. mit eigenen Möbeln, persönlichen Gegenständen und Erinnerungsstücken sowie die Entscheidung über ihre Platzierung möglich?	Ja
52	Wirken die Bewohner an der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mit?	Ja
53	Ist der Gesamteindruck der stationären Pflegeeinrichtung im Hinblick auf Sauberkeit, Ordnung und Geruch gut?	Ja
54	Kann der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden?	Nein
55	Wird bei Bedarf Diätkost angeboten?	Ja
56	Ist die Darbietung von Speisen und Getränken an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner orientiert?	Ja
57	Wird der Speiseplan in gut lesbarer Form eines Wochenplanes bekannt gegeben?	Ja
58	Orientieren die Portionsgrößen sich an den individuellen Wünschen der Bewohner?	Ja
59	Werden die Mahlzeiten in für die Bewohner angenehmen Räumlichkeiten und ruhiger Atmosphäre angeboten?	Ja
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich		1,7*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem.



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner



Nr.	Kriterium	Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017
60	Wird mit Ihnen der Zeitpunkt von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen abgestimmt?	immer erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern
61	Entscheiden Sie, ob Ihre Zimmertür offen oder geschlossen gehalten wird?	immer erfüllt bei 4 von 4 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 4 Bewohnern
62	Werden Sie von den Mitarbeitern motiviert, sich teilweise oder ganz selber zu waschen?	immer erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
63	Sorgen die Mitarbeiter dafür, dass Ihnen z. B. beim Waschen außer der Pflegekraft niemand zusehen kann?	immer erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
64	Hat sich für Sie etwas zum Positiven geändert, wenn Sie sich beschwert haben?	immer erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 0 Bewohnern
65	Entspricht die Hausreinigung Ihren Erwartungen?	immer erfüllt bei 1 von 1 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern
66	Können Sie beim Mittagessen zwischen verschiedenen Gerichten auswählen?	immer erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern häufig erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern gelegentlich erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern nie erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner

(Fortsetzung)



67	Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 6 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern
68	Nehmen sich die Mitarbeiter ausreichend Zeit für Sie?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 2 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 1 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern
69	Fragen die Mitarbeiter der stationären Pflegeeinrichtung Sie, welche Kleidung Sie anziehen möchten?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 1 von 1 Bewohnern erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern erfüllt bei 0 von 1 Bewohnern
70	Schmeckt Ihnen das Essen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 5 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern erfüllt bei 1 von 6 Bewohnern erfüllt bei 0 von 6 Bewohnern
71	Sind Sie mit den Essenszeiten zufrieden?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern
72	Bekommen Sie jederzeit ausreichend zuzahlungsfrei zu trinken angeboten?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern
73	Entsprechen die sozialen und kulturellen Angebote Ihren Interessen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern



Qualitätsbereich 5 Befragung der Bewohner

(Fortsetzung)



74	Wird Ihnen die Teilnahme an für Sie interessanten Beschäftigungsangeboten ermöglicht?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern
75	Wird Ihnen die erforderliche Unterstützung gegeben, um sich im Freien aufhalten zu können?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 2 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern erfüllt bei 0 von 2 Bewohnern
76	Können Sie jederzeit Besuch empfangen, wann Sie wollen?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 5 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern erfüllt bei 0 von 5 Bewohnern
77	Erhalten Sie die zum Waschen abgegebene Wäsche zeitnah, vollständig und in einwandfreiem Zustand aus der Wäscherei zurück?	immer häufig gelegentlich nie	erfüllt bei 3 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern erfüllt bei 0 von 3 Bewohnern
Bewertungsergebnis für den Qualitätsbereich			1,1*

* Zur Berechnung der Bereichsnote s. Erläuterungen zum Bewertungssystem



Weitere Leistungsangebote und Strukturdaten

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der stationären Pflegeeinrichtung

Ansprechpartner: Dipl.-Pflegerwirt (FH) Andreas Kerner

Besonderheiten: Der Wohnpark Sophie Scholl bietet neben den 86 Plätzen für die vollstationäre Pflege auch eine Tagespflege mit 16 Plätzen, sowie Apartments für Wohnen Plus (Betreutes Wohnen). Im Erdgeschoss befindet sich ein spezieller Wohnbereich für Gerontopsychiatrie mit direktem Anschluss an einen geschützten Garten.

Leistungsangebot

- 82 Einzelzimmer**, davon mit
 - 82** mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken
 - 2 Doppelzimmer**, davon mit
 - 2** mit eigener/m Dusche / WC / Waschbecken mit eigenem WC / Waschbecken
- Eigene Möbel können mitgebracht werden
 Haustiere können mitgebracht werden:

Pflegerische Schwerpunkte

Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

niedergelassene Ärzte: Hausärzte aus Bad Kreuznach und Umgebung.
 Krankenhäuser: Diakonie Krankenhaus
 Stiftung kreuznachher diakonie
 Sonstige Partner: Apotheke

Preise*

Informationen zu den Preisen finden Sie unter

- www.bkk-pflegefinder.de
- www.der-pflegekompass.de
- www.pflegeheimnavigator.de
- www.pflegelotse.de

* Information der Pflegekassen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gesamtmitarbeiteranzahl in Vollzeitstellen: 52
 Fachkräfteanteil (%) in Pflege und Betreuung: 52
 Weitere Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen (Art und Anzahl):
 Fachkraft Gerontopsychiatrie 1
 Auszubildende (alle Berufe): 7



Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote der stationären Pflegeeinrichtungen

Folgende Leistungen haben die Vertragspartner nach § 85 Abs. 2 SGB XI (Träger der stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, sonstige Sozialversicherungsträger, zuständige Träger der Sozialhilfe) vereinbart.

Vereinbarte Leistungen

- Pflege und Betreuung nach § 43 Abs. 2 SGB XI
- Unterkunft und Verpflegung nach § 87 SGB XI
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsaufwand (insbesondere Demenz)
(Vergütungszuschlag nach § 84 Abs. 8 SGB XI)

Vertraglich vereinbarte(r) Schwerpunkt(e) / Spezialisierung für die Versorgung von

- Menschen mit Demenz
- Menschen mit Beatmung
- Menschen im Wachkoma
- Menschen mit Multipler Sklerose
- blinden Menschen
- anderen Personengruppen, wenn ja, welche:



Weitere Prüfergebnisse zur Qualität der stationären Pflegeeinrichtung

Hier werden Informationen der stationären Pflegeeinrichtung zu weiteren Prüfergebnissen (welches Prüfergebnis, Datum der Prüfung, Quelle) gegeben. Es handelt sich dabei um Prüfergebnisse, die nicht aus einer Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. stammen. Die hier angegebenen Informationen müssen sich auf Prüfergebnisse externer Prüfeinrichtungen beziehen. Angaben zu rein internen Qualitätsprüfergebnissen der stationären Pflegeeinrichtung werden hier nicht aufgenommen.

Sofern ein Prüfergebnis der Heimaufsicht nicht als gleichwertiges Prüfergebnis neben den Prüfergebnissen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) oder des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. aufgenommen werden kann, können Informationen hier aufgenommen werden, sofern es nach dem jeweiligen Heimrecht des Landes im Rahmen des § 115 Abs. 1a SGB XI veröffentlicht werden darf bzw. veröffentlicht werden soll.

Weitere Prüfungsergebnisse

Prüfergebnis vom

Internetadresse



Kommentar der stationären Pflegeeinrichtung

zu dem Ergebnis der Qualitätsprüfung am 04.12.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

am 04. Dezember 2017 wurde im Wohnpark Sophie Scholl des Geschäftsfeldes Seniorenhilfe der Stiftung Kreuzbacher Diakonie eine unangekündigte Qualitätsprüfung durchgeführt. Die Überprüfung fand auf der Basis einer konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit statt.

Das Ergebnis zeigt, dass die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner auf einem qualitativ guten Niveau stattfindet. Dennoch werden wir unsere Prozesse auch weiterhin kritisch hinterfragen um die Qualität kontinuierlich zu steigern.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Fachlichkeit und ihr Engagement unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich ein persönliches Bild vom Wohnpark Sophie Scholl zu machen und uns und unsere Arbeit kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Pflegerwirt (FH)
Andreas Körner
Einrichtungsleitung



Erläuterungen zum Bewertungssystem

Die Basis für die Pflegenoten sind die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) und der Qualitätsprüfungen des Prüfdienstes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. Die Noten setzen sich aus bis zu 77 Einzelbewertungen zusammen, die im Rahmen der gesetzlichen Überprüfung der Heime durch die MDK oder den PKV-Prüfdienst übermittelt werden.

Die Pflegeeinrichtungen werden anhand von verschiedenen Kriterien (Transparenzkriterien) geprüft und bewertet. Die Kriterien sind fünf Qualitätsbereichen zugeordnet.

1. Pflege und medizinische Versorgung (32 Kriterien)
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern (9 Kriterien)
3. Betreuung und Alltagsgestaltung (9 Kriterien)
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene (9 Kriterien)
5. Befragung der Bewohner (18 Kriterien)

I. BEWERTUNG DER KRITERIEN

Es wird zwischen einrichtungsbezogenen und bewohnerbezogenen Kriterien unterschieden.

Einrichtungsbezogene Kriterien Fragen nach organisatorischen Dingen und nach Abläufen in der Pflegeeinrichtung. Diese Fragen werden mit „ja“ oder „nein“ beantwortet.

Beispiel:

„Werden im Rahmen der Betreuung Gruppenangebote gemacht?“
Antwort: „ja“

Bewohnerbezogene Kriterien stellen Fragen zu Pflege- und Betreuungsleistungen. Zur Beantwortung dieser Fragen wird je Pflegeeinrichtung eine Stichprobe von neun Bewohnern (aus Pflegegrad 1 und 2 zusammen zwei Bewohner, aus Pflegegrad 3 zwei Bewohner, aus Pflegegrad 4 drei Bewohner und aus Pflegegrad 5 zwei Bewohner) gezogen. Bei den in die Stichprobe einbezogenen Bewohnern wird geprüft, ob das Kriterium „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ ist. Das Ergebnis wird durch den Anteilswert „vollständig erfüllt bei X von Y Bewohnern“ dargestellt.

Beispiel:

„Ist der Umgang mit Medikamenten sachgerecht?“
Antwort: „vollständig erfüllt bei 6 von 9 Bewohnern“

Dies bedeutet:

1. Das Kriterium konnte bei neun Bewohnern geprüft werden.
2. Bei sechs Bewohnern wurde das Kriterium vollständig erfüllt.

Bei der Bewohnerbefragung (Kriterien des Qualitätsbereichs 5) sind vier verschiedene Antworten möglich: „immer“, „häufig“, „gelegentlich“ und „nie“. Das Ergebnis der Bewohnerbefragung wird bei jedem Kriterium deshalb durch den Anteilswert „immer/häufig/gelegentlich/nie erfüllt bei X von Y Bewohnern“ dargestellt.

Beispiel:

„Sind die Mitarbeiter höflich und freundlich?“

Antwort: „immer erfüllt bei 7 von 9 Bewohnern“ und „häufig erfüllt bei 2 von 9 Bewohnern“



Erläuterungen zum Bewertungssystem

(Fortsetzung)



II. BEWERTUNG DER QUALITÄTSBEREICHE

Zur Bewertung der Prüfergebnisse eines Qualitätsbereichs wird eine Note zwischen „1“ („sehr gut“) und „5“ („mangelhaft“) vergeben. Die Notenberechnung erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe:

Pro Kriterium wird ein Punktwert wie folgt ermittelt: Bei einem einrichtungsbezogenen Kriterium werden für ein „ja“ 10 Punkte vergeben, für ein „nein“ 0 Punkte. Bei einem bewohnerbezogenen Kriterium werden bei jedem in die Stichprobe einbezogenen Bewohner für ein „erfüllt“ 10 Punkte, für ein „nicht erfüllt“ 0 Punkte vergeben.

Aus den Ergebnissen der Stichprobe wird für jedes Kriterium ein Gesamtmittelwert (Punktwert) gebildet. Dies erfolgt in zwei Schritten:

1. Aus den vergebenen Punkten für ein Kriterium wird jeweils der Mittelwert für Pflegegrad 1 und 2 (PG1/2), für Pflegegrad 3 (PG3), für Pflegegrad 4 (PG4) und Pflegegrad 5 (PG5) gebildet.
2. Aus den gebildeten Mittelwerten der Pflegegraden wird der Gesamtmittelwert (Punktwert) des Kriteriums bestimmt.

Beispiel:

Ergebnis der Stichprobe für ein bewohnerbezogenes Kriterium
 PG1/2: 10 10 PG3: 10 0 PG4: 10 0 0 PG5: 0 0

Dies bedeutet:

1. In Pflegegrad 1 und 2 ist das Kriterium bei zwei Bewohnern erfüllt,
2. in Pflegegrad 3 bei einem Bewohner,
3. in Pflegegrad 4 bei einem Bewohner und
4. in Pflegegrad 5 bei keinem Bewohner.

Berechnung des Gesamtmittelwertes in zwei Schritten:

1. Berechnung der Mittelwerte in den Pflegegraden
 PG1/2: $MW1 = (10+10)/2 = 20/2 = 10,00$
 PG3: $MW2 = (10+0)/2 = 10/2 = 5,00$
 PG4: $MW3 = (10+0+0)/3 = 10/3 = 3,33$
 PG5: $MW4 = (0+0)/2 = 0/2 = 0$

Dies bedeutet:

1. Der Mittelwert in Pflegegrad 1 und 2 (MW1) beträgt „10“
2. Der Mittelwert in Pflegegrad 3 (MW2) beträgt „5“
3. Der Mittelwert in Pflegegrad 4 (MW3) beträgt „3,33“
4. Der Mittelwert in Pflegegrad 5 (MW4) beträgt „0“

2. Es wird der Gesamtmittelwert des Kriteriums gebildet

$$GMW = (MW1+MW2+MW3+MW4)/4 = (10,00+5,00+3,33+0)/4 = 18,33/4 = 4,58$$

Dies bedeutet:

Der Gesamtmittelwert des Kriteriums beträgt „4,58“. Dieser Gesamtmittelwert (=Punktwert des Kriteriums) geht in die Berechnung der Note eines Qualitätsbereichs und des Gesamtergebnisses ein.

2. Stufe:

Alle Punktwerte der Kriterien eines Qualitätsbereichs werden addiert. Die Summe wird durch die Anzahl der geprüften Kriterien des Qualitätsbereichs geteilt. Das Ergebnis ist der Mittelwert (Punktwert) eines Qualitätsbereichs. Dieser Wert wird einer Note zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand einer Umrechnungstabelle (siehe Pflege-Transparenzvereinbarung stationär - PTVS, Anhang zu Anlage 2).

Bei den bewohnerbezogenen Kriterien der Bewohnerbefragung (Qualitätsbereich 5) werden für die Bewertung „immer“ 10 Punkte vergeben, für „häufig“ 7,5 Punkte, für „gelegentlich“ 5 Punkte und für „nie“ 0 Punkte. Die Berechnung des Punktwertes eines Kriteriums und des Qualitätsbereichs 5 erfolgt wie oben dargestellt.

Sofern ein Kriterium bei keinem der in die Stichprobe einbezogenen Bewohner zutrifft und daher nicht bewertet werden kann, geht dieses nicht in die Berechnung der Note eines Qualitätsbereichs mit ein.



Erläuterungen zum Bewertungssystem

(Fortsetzung)



III. GESAMTBEWERTUNG

Die Vorgehensweise ist die gleiche wie bei der Bildung der Note eines Qualitätsbereichs. Der Unterschied ist nur, dass alle geprüften Kriterien der Qualitätsbereiche 1-4 bei der Ermittlung des Punktwertes für das Gesamtergebnis einbezogen werden. Der Punktwert des Gesamtergebnisses wird wieder anhand der Umrechnungstabelle einer Note zugeordnet.

Sofern ein Kriterium bei keinem der in die Stichprobe einbezogenen Bewohner zutrifft und daher nicht bewertet werden kann, geht dieses nicht in die Berechnung des Gesamtergebnisses mit ein.

Die Ergebnisse der Befragung der Bewohner (Kriterien des Qualitätsbereichs 5) gehen ebenfalls nicht in das Gesamtergebnis mit ein. Die Note für die Bewohnerbefragung wird gesondert ausgewiesen.



Qualitätsprüfung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) und der Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenkassen e.V. werden von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragt, in zugelassenen Pflegeeinrichtungen Qualitätsprüfungen durchzuführen. Qualitätsprüfungen sind im Pflegeversicherungsgesetz vorgeschrieben und erfolgen seit 2011 jährlich. Die Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen finden grundsätzlich unangemeldet statt.



Prüfungsart

Qualitätsprüfungen erfolgen in Form von Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfungen.

Regelprüfung

Die Landesverbände der Pflegekassen veranlassen in Pflegeheimen und Pflegediensten regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder den Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenkassen e.V. Die Regelprüfung bezieht sich insbesondere auf wesentliche Aspekte des Pflegezustands und die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen.

Anlassprüfung

Anlassprüfungen liegt ein besonderer Anlass zugrunde. Anlässe können Beschwerden von Pflegebedürftigen oder Angehörigen sein. Betroffene Pflegebedürftige sind in die Prüfung einzubeziehen. Auch bei Anlassprüfungen erfolgt eine vollständige Prüfung der Pflegeeinrichtung und Pflegedienste.

Wiederholungsprüfung

Wiederholungsprüfungen können von den Landesverbänden der Pflegekassen veranlasst werden, um zu prüfen, ob bei zuvor durchgeführten Regel- oder Anlassprüfungen festgestellte Qualitätsmängel beseitigt worden sind.

ANLAGE B – HEIMENTGELTE

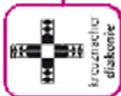


Heimentgelte Vollstationär ab 01.01.2018 Für den Wohnpark Sophie Scholl

	Pflegesatz	Ausbildungs- refinanzierungs- betrag	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt (täglich)	Gesamtentgelt (monatlich = 30,42 Tage)	Zuschüsse Pflege- versicherung	Eigenanteil (monatlich = 30,42 Tage)
<Pflegrade 1	37,12 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	82,15 €	2.499,00 €	- €	2.499,00 €
					DZ	16,60 €	81,13 €	2.467,97 €		2.467,97 €
Pflegrade 1	38,21 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	83,24 €	2.532,16 €	125 * €	2.532,16 €
					DZ	16,60 €	82,22 €	2.501,13 €		2.501,13 €
Pflegrade 2	48,99 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	94,02 €	2.860,09 €	770,00 €	2.090,09 €
					DZ	16,60 €	93,00 €	2.829,06 €		2.059,06 €
Pflegrade 3	65,17 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	110,20 €	3.352,28 €	1.262,00 €	2.090,28 €
					DZ	16,60 €	109,18 €	3.321,26 €		2.059,26 €
Pflegrade 4	82,03 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	127,06 €	3.865,17 €	1.775,00 €	2.090,17 €
					DZ	16,60 €	126,04 €	3.834,14 €		2.059,14 €
Pflegrade 5	89,59 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	134,62 €	4.095,14 €	2.005,00 €	2.090,14 €
					DZ	16,60 €	133,60 €	4.064,11 €		2.059,11 €

Der durchschnittliche einheitliche Eigenanteil (ohne Ausbildungsrefinanzierungsbetrag für 2018) beträgt für die Pflegegrade 2 bis 5: 23,68 Euro pro Tag.

* Pro Monat bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag.



Heimentgelte Kurzzeitpflege ab dem 01.01.2018 für die Wohnpark Sophie Scholl

	Pflegesatz	Ausbildungs- refinanzierungs- betrag	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt (täglich)	Gesamtentgelt (monatlich = 30,42 Tage)	Zuschüsse Pflege- versicherung	Eigenanteil (monatlich = 30,42 Tage)
<Pflegegrad 1	37,12 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	82,15 €	2.499,00 €	- €	2.499,00 €
					DZ	16,60 €	81,13 €	2.467,97 €		2.467,97 €
Pflegegrad 1	43,96 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	88,99 €	2.707,08 €	125 * €	2.707,08 €
					DZ	16,60 €	87,97 €	2.676,05 €		2.676,05 €
Pflegegrad 2	56,35 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	101,38 €	3.083,98 €	1.612,00 €	1.471,98 €
					DZ	16,60 €	100,36 €	3.052,95 €		1.440,95 €
Pflegegrad 3	72,53 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	117,66 €	3.576,18 €	1.612,00 €	1.964,18 €
					DZ	16,60 €	116,54 €	3.545,15 €		1.933,15 €
Pflegegrad 4	89,39 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	134,42 €	4.089,06 €	1.612,00 €	2.477,06 €
					DZ	16,60 €	133,40 €	4.058,03 €		2.446,03 €
Pflegegrad 5	96,95 €	1,79 €	16,64 €	8,98 €	EZ	17,62 €	141,98 €	4.319,03 €	1.612,00 €	2.707,03 €
					DZ	16,60 €	140,96 €	4.288,00 €		2.676,00 €

Die Kosten für die Kurzzeitpflege werden für die Dauer des Aufenthaltes der Pflegekasse und dem Bewohner in Rechnung gestellt (ausgenommen Privatversicherte).

* Pro Monat bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag.

Der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen und einen Gesamtbetrag von 1.612 Euro pro Kalenderjahr für die pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz und Ausbildungsvergütung) beschränkt. Im Pflegegrad 1 besteht kein Anspruch. Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro für die Pflegegrade 1 bis 5 in Anspruch genommen werden. Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1.612 Euro entsprechend.